

# Newsletter EU KOMP@KT 4-2018

Ausgabe vom 22. März 2018

## INHALT

Aktuelles	1/2
Aus dem Ausschuss der Regionen	2
Wirtschaft/Finanzen/Regionalpolitik	2-4
Beschäftigung	4
Soziales/Chancengleichheit	5
Gesundheit und Sport	5/6
Umwelt/Naturschutz	6/7
Verbraucherschutz	7
Landwirtschaft/ländlicher Raum	7/8
Verkehr	8/9
Bildung/Mehrsprachigkeit	9
Justiz/Inneres	9-11
Rechtsprechung	11/12
Konsultationen	12
Impressum	12

## Ministerpräsidentenkonferenz in Brüssel

(CH) Nach elf Jahren fand am 15. März 2018 erstmals wieder eine Konferenz der Ministerpräsident(inn)en in Brüssel statt. Auf dem Programm stand ein Meinungsaustausch mit hochrangigen Vertretern der EU-Kommission zu drängenden europäischen Fragen.

Zum Auftakt legten EU-Regionalkommissarin Crețu und Haushaltskommissar Oettinger den Stand der aktuellen Überlegungen zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Budgets der Regional- wie auch der Agrarförderung dar. Oettinger kündigte moderate Kürzungen für beide Haushaltslinien an, sagte jedoch zugleich, dass er bei der Agrarpolitik keine Kappungen, stattdessen aber eine degressive Förderung vorschlagen werde. Er betonte, wie wichtig eine rasche Verabschiedung des MFR sei (der Vorschlag wird am 2. Mai 2018 vorgelegt), um Einbrüche bei der Förderung zu vermeiden.

Mit Kommissionspräsident Juncker wurden die Themen Migration und Probleme bei der Einhaltung der Grenzwerte bei Stickstoffemissionen erörtert. Auch das BREXIT-Thema spielte eine wichtige Rolle. Hierzu stellte EU-Chefunterhändler Barnier den aktuellen Sachstand sowie die rechtliche Komplexität der laufenden Verhandlungen dar. Auch die Staats- und Regierungschefs werden sich auf ihrem Gipfeltreffen am 22./23. März 2018 erneut mit dem Thema befassen.



©Saarland.de

## Europäische politische Parteien

(LF) Rat und Europäisches Parlament haben sich über [Änderungen](#) für die Finanzierung europäischer politischer Parteien geeinigt, die Ende Juni 2018 in Kraft treten sollen. Die europäischen politischen Parteien sind unter EU-Recht eingetragene politische Bündnisse. Sie können sowohl nationale und regionale Parteien als auch Einzelpersonen als Mitglieder haben und müssen in mindestens einem Viertel der Mitgliedsstaaten vertreten sein. Eine der wichtigsten Änderungen ist die Überarbeitung der Bedingungen für die Eintragung von europäischen politischen Parteien. Der Rat und das Europäische Parlament haben sich darauf verständigt, dass künftig nur Parteien – und nicht wie bisher Einzelpersonen – die Gründung einer europäischen Partei formell unterstützen können. Die formelle Unterstützung von mehreren europäischen Parteien ist ebenfalls bald verboten. Dies wird der Mitgliedschaft bei mehreren Parteien und der Gründung von Pseudoparteien,

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1  
 die hauptsächlich von einzelnen Mitgliedern unterstützt werden, ein Ende bereiten. Damit soll sichergestellt werden, dass europäische politische Parteien eine echte paneuropäische Dimension haben. Die Finanzierung von europäischen politischen Parteien wird auch in ein angemesseneres Verhältnis zu der Unterstützung im Kontext der Europawahlen gesetzt. Der im Verhältnis zum Anteil an Mitgliedern des Europäischen Parlaments gewährte Betrag wird von 85 % auf 90 % erhöht. Dies soll die Gründung von europäischen politischen Parteien rein zum Zweck des Erhalts von EU-Geldern weiter verhindern. Die neuen Vorschriften werden auch die Transparenz für die Bürger/innen erhöhen. Die Parteien in den EU-Mitgliedstaaten werden auf ihren Websites das Logo und das Programm der europäischen politischen Partei, der sie angehören, anzeigen, damit die europäischen Parteien EU-Finanzmittel erhalten können ([Webseite](#) der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen).

## Vorgehen gegen Polen

(LF/OA) Das Europäische Parlament (EP) [unterstützt](#) mit einer Entschließung des LIBE-Ausschusses vom 1. März 2018 die EU-Kommission in der erstmaligen Aktivierung von Artikel 7 Absatz 1 des EU-Vertrages gegen die rechtskonservative polnische Regierung in Warschau aufgrund der Gefahr eines klaren Verstoßes gegen Grundwerte der Union, wie sie in Artikel 2 EUV festgelegt sind. Die Abgeordneten rufen den EU-Ministerrat dazu auf, schnell den dort geregelten Prozess einzuleiten. Im [November](#) 2017 zeigten sie sich die Abgeordneten insbesondere hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung in Polen besorgt. Die polnische Regierung müsse die Probleme jetzt angehen.

## AUS DEM AUSSCHUSS DER REGIONEN

### Sitzung Fachkommissionen

(YM) In Brüssel tagten die Fachkommission (FK) des Ausschusses der Regionen (AdR) für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt ([COTER](#), 27. Februar 2018) und die FK für natürliche Ressourcen ([NAT](#), 9. März 2018).

## WIRTSCHAFT, FINANZEN, REGIONALPOLITIK

### EP: Sonderausschuss zu Steuerkriminalität kommt

(UK) Das Europäische Parlament (EP) hat am 1. März 2018 [beschlossen](#), einen Sonderausschuss zu Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und

Steuervermeidung einzusetzen. Immer neue Enthüllungen, zuletzt die sog. „Paradise-Papers“, machen dies aus Sicht der Abgeordneten notwendig. In der letzten Sitzung des Panama-Ausschusses, der mit der Aufarbeitung der sog. „Panama-Papers“ betraut war, waren Stimmen laut geworden, sogar einen ständigen Ausschuss zur Steuerkriminalität einzurichten. Der neue Ausschuss hat nun aber ein Mandat von 12 Monaten. In der Sitzung des Plenums am 13. März 2018 wurde die [Besetzung](#) des Ausschusses beschlossen. Mit Markus Ferber (EVP), Peter Simon (S&D) und Sven Giegold (Grüne/EFA) sind auch drei deutsche Abgeordnete darunter.

### Vertragsverletzungsverfahren: Mehrwertsteuer bei Landwirten

(UK) Am 8. März 2018 hat die Europäische Kommission [beschlossen](#), Deutschland in einem Anforderungsschreiben dazu aufzufordern, Änderungen beim Mehrwertsteuer-Pauschalausgleich für Landwirte vorzunehmen. Die Mehrwertsteuerrichtlinie erlaubt den Mitgliedstaaten grundsätzlich nationale Regeln, wonach Landwirte ihren Erwerb bzw. Dienstleistungsempfängern einen Pauschalbetrag („Pauschalausgleich“) auf ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Dienstleistungen in Rechnung stellen, anstatt die normalen Mehrwertsteuervorschriften anzuwenden. Im Gegenzug können diese Landwirte dann keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Die Möglichkeit ist eigentlich dazu gedacht, kleine landwirtschaftliche Betriebe von administrativen Hürden zu befreien. Da Deutschland die Regelung jedoch auf große Betriebe anwendet, sieht die Kommission die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen. Denn laut Bundesrechnungshof führt die Regelung dazu, dass die sog. Pauschal-Landwirte einen Ausgleich erhalten, der die gezahlte Vorsteuer übersteigt. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, Abhilfe zu schaffen. Sollte dies nicht geschehen, wird die Kommission eine mit Gründen versehene Stellungnahme abgeben und nochmals zur Nachbesserung auffordern. Sollte auch bis zum Ablauf dieser Frist nach Ansicht der Kommission keine Besserung eintreten, kann sie den Europäischen Gerichtshof mit der Sache befragen.

### Aktionspläne zur Kapitalmarktunion

(UK) Am 8. März 2018 hat die Europäische Kommission eine [Mitteilung](#) zur beschleunigten Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion vorgelegt. In einer [Mitteilung](#) zu FinTechs, zeigt sie die nächsten Schritte bei der Errichtung eines Rechtsrahmens auf, der FinTechs mit einer harmonisierten Gesetzgebung den Weg in den Binnenmarkt möglich machen soll. Gleichzeitig soll es der Aufsicht erleichtert werden, sich mit neuen Technologien und Business-Modellen vertraut zu machen. Im

„Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigeren und innovativeren Europäischen Finanzsektor“ setzt die Kommission ein anderes Verständnis von Fin-Techs voraus, als es oftmals gebräuchlich ist. Fin-Tech steht danach nicht für ein innovatives Finanz-Unternehmen (Startup), sondern für die innovative Technik, die eingesetzt wird. Denn auch klassische Banken bedienen sich etwa Logarithmen für eine automatisierte Anlageberatung oder mobile Anwendungen. Konkret geht die Kommission gemeinsame Regeln für das Crowdfunding an. Die vorgeschlagene [Verordnung](#) soll es Crowdfunding-Plattformen ermöglichen, Gelder über Staatsgrenzen hinweg bei privaten oder institutionellen Anlegern einzusammeln. Bislang ist diese Form der Finanzierung, die insbesondere Startups die Finanzierung ermöglicht, nationalen Gesetzen unterworfen und somit meist auf einen Staat begrenzt. Im Bereich „Cyber-Security“ möchte die Kommission den Austausch verbessern. So wird sie im zweiten Quartal 2018 einen Workshop organisieren, bei dem sich die Marktteilnehmer über Bedrohungen der Informations- und Kommunikationstechnologie austauschen sollen. Die Finanzaufsichtsbehörden werden zudem aufgerufen, gemeinsame Standards für Tests zu entwickeln, die die Widerstandsfähigkeit von IT-Systemen gegen Cyber-Attacken testen. Zudem will die Kommission eine Expertengruppe einrichten, die prüfen soll, ob die aktuellen Regeln der Finanzmarktregulierung auch im Bereich FinTech funktionieren. Im zweiten Quartal 2019 sollen Ergebnisse vorliegen.

## Green Finance: „Nachhaltiges Wachstum finanzieren“

(UK) Grüne Anlageprodukte erfreuen sich wachsender Beliebtheit und sind zudem dringend notwendig, um die (v. a. privaten) Investitionen von 180 Mrd. Euro im Jahr aufzubringen, die mindestens benötigt werden, um die Klima-Ziele von Paris zu erreichen. Da es bislang keine allgemein gültige Definition von grünen Anlageprodukten (green bonds) gibt, möchte die [EU-Kommission](#) zunächst gemeinsame Begrifflichkeiten festlegen (Taxonomie). Eine Expertengruppe soll dafür bis Anfang 2019 Vorschläge erstellen, die dann aber wohl erst in der nächsten Legislaturperiode Eingang in Legislativakte nehmen könnten. Am dringlichsten ist hier die Einführung eines Labels für grüne Finanzprodukte. Bislang entscheiden die Anbieter am Markt selbst, welche Produkte nachhaltig sind. Wenn einmal ein verbindliches Klassifizierungssystem besteht, wird die Kommission prüfen, ob sie bei den Eigenkapitalanforderungen für Finanzprodukte neue Feineinstellungen vornimmt. Der höchst umstrittene Ansatz, die Eigenkapitalanforderungen an Banken bei Investitionen in grüne Projekte zu senken („green supporting factor“), ist somit nicht vom Tisch.

Außerdem hat sie am 12. März 2018 eine [Verordnung](#) zu gedeckten Schuldverschreibungen, zum

grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds und grenzüberschreitenden Geschäften mit Forderungen und Wertpapieren veröffentlicht.

## Abbau „fauler“ Kredite

(UK) Am 14. März 2018 hat die Europäische Kommission Vorschläge vorgelegt, mit deren Hilfe die Risiken in den Bilanzen der europäischen Banken abgebaut werden sollen. Die vorgeschlagene [Änderung](#) (EN) der Eigenkapitalverordnung (CRR) soll Banken zu einer gemeinsamen Mindestdeckungshöhe für neu ausgereichte, später ausfallende Kredite verpflichten. Eine weitere vorgeschlagene [Richtlinie](#) (EN) soll der beschleunigten, außergerichtlichen Realisierung von Sicherheiten im Falle eines Ausfalls von Geschäftskrediten dienen. Zudem will man den Abbau notleidender Kredite durch den Aufbau von Sekundärmärkten für diese fördern. Die Kommission möchte zudem mit unverbindlichen Leitlinien die Einrichtung von Vermögensverwaltungsgesellschaften für notleidende Kredite anregen.

## EP debattiert über US-Zölle auf Stahl und Aluminium

(MM) In ihrer [Plenardebatte](#) am 14. März 2018 lehnten die Abgeordneten des EU-Parlaments (EP) das Vorhaben der USA, aus Gründen der „nationalen Sicherheit“ neue Zölle auf Stahl- und Aluminiumimporte einzuführen, ab. Sie plädierten einhellig für eine gütliche Lösung mit den USA und die gemeinsame Bekämpfung der Ursachen der weltweiten Stahl-Überkapazitäten sowie unlauterer Handelspraktiken bestimmter Länder. Sollten die Verhandlungen scheitern, erklärte sich eine Mehrheit zu Gegenmaßnahmen bereit. Dies unterstrich auch Handelskommissarin Malmström.

Viele Redner forderten die EU auf, zum Schutz ihrer Bürger als Einheit aufzutreten und warnten die Mitgliedstaaten davor, individuelle Ausnahmen zu beantragen. Andere Abgeordnete waren jedoch der Ansicht, dass die EU-Zollunion ebenfalls protektionistisch sei, und die Bemühungen des US-Präsidenten Trump, die US-Stahlindustrie zu schützen, daher legitim.

## EP stärkt Verbraucher im Online-Handel

(MM) Am 13. März 2018 hat das EU-Parlament (EP) einen [Legislativvorschlag](#) über grenzüberschreitende Paketzustelldienste zur Verbesserung der Preistransparenz und der Regulierungsaufsicht der EU-Kommission angenommen. Danach müssen Paketdienstleister ihre Tarife für eine vordefinierte Liste der meistgenutzten Dienste übermitteln. Die Kommission wird die Preise auf einer eigens eingerichteten Website veröffentlichen, um Verbrauchern und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, nationale und grenzüberschreitende Tarife zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen den

Anbietern zu vergleichen und sich für das beste Angebot zu entscheiden. Dadurch wird vor allem der grenzüberschreitende Online-Handel für Verbraucher deutlich verbessert. Eine öffentliche Konsultation der Kommission im Jahr 2015 ergab, dass mehr als zwei Drittel der Verbraucher auf einen Online-Einkauf verzichtet hatten, weil sie die Kosten für grenzüberschreitende Lieferungen als zu hoch empfanden.

Die Unternehmen müssen nunmehr dem Verbraucher Informationen über Preise, grenzüberschreitende Liefermöglichkeiten und über die eigenen Regelungen für die Bearbeitung von Beschwerden zur Verfügung stellen. Sie werden außerdem verpflichtet, Informationen über den Umsatz, die Anzahl der gelieferten Pakete, die Anzahl und den Beschäftigungsstatus der Mitarbeiter sowie Informationen über Subunternehmer und Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden an die nationalen Behörden weiterzugeben.



## Arbeitskosten steigen

(WB) Die Arbeitskosten pro Stunde sind laut [Eurostat](#) im vierten Quartal 2017 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal im Euroraum um 1,5 % und in der Gesamt-EU um 2,3 % gestiegen. Im dritten Quartal 2017 hatten die Arbeitskosten pro Stunde um 1,6 % bzw. um 2,2 % zugenommen.

## BESCHÄFTIGUNG

### Einigung auf Reform der Entsenderichtlinie

(WB) Die Verhandlungsführer des EU-Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission haben sich am 28. Februar 2018 auf die Überarbeitung der Entsenderichtlinie [geeinigt](#). „Die mögliche Einigung sieht den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit am gleichen Ort sowie ein höheres Maß an Rechtssicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor. Wir werden nun die Ergebnisse der Verhandlungen in unseren jeweiligen Organen vorstellen und unser Möglichstes tun, um das für den endgültigen Abschluss notwendige Mandat zu erhalten“, [erklärte](#) EU-Sozialkommissa-

rin Thyssen gemeinsam mit den Verhandlungsführern. Deutschland war im Jahr 2016 mit rund 440 000 Personen das Hauptzielland für entsandte Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten. Aus Deutschland sind über 260 000 Menschen entsandt worden.

### Arbeitslose und offene Stellen

(WB) Im Euroraum lag die saisonbereinigte [Arbeitslosenquote](#) im Januar 2018 bei 8,6 %. Damit war sie unverändert gegenüber Dezember 2017 und verzeichnete einen Rückgang gegenüber 9,6 % im Januar 2017. Dies ist die niedrigste Quote, die seit Dezember 2008 im Euroraum verzeichnet wurde.

In der Gesamt-EU lag die Arbeitslosenquote im Januar 2018 bei 7,3 %. Damit war sie unverändert gegenüber Dezember 2017 und verzeichnete einen Rückgang gegenüber 8,1 % im Januar 2017. Dies ist weiterhin die niedrigste Quote, die seit Oktober 2008 in der Gesamt-EU verzeichnet wurde. Von den Mitgliedstaaten meldeten die Tschechische Republik (2,4 %), Malta (3,5 %) und Deutschland (3,6 %) im Januar 2018 die niedrigsten Arbeitslosenquoten. Die höchsten Quoten registrierten Griechenland (20,9 % im November 2017) und Spanien (16,3 %).

Die Quote der offenen Stellen betrug laut [Eurostat](#) im vierten Quartal 2017 im Euroraum 2,0 %. Damit verzeichnete sie einen Anstieg gegenüber 1,9 % im Vorquartal sowie gegenüber 1,7 % im vierten Quartal 2016. In der Gesamt-EU lag die Quote der offenen Stellen im vierten Quartal 2017 ebenfalls bei 2,0 %. Damit war sie unverändert gegenüber dem Vorquartal und verzeichnete einen Anstieg gegenüber 1,8 % im vierten Quartal 2016.

### Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit: Schwachstellen

(WB) Die EU-Kommission hat Instrumente eingerichtet, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu gewährleisten; ihre Informationen darüber, wie sich dies in der Praxis gestaltet, sind jedoch unvollständig. Ferner bestehen Schwachstellen bei der Konzeption und Überwachung der EU-finanzierten Maßnahmen. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof (EuRH) in einem neuen [Bericht](#). Prüfbesuche fanden in Deutschland, Luxemburg, Polen, Rumänien und Großbritannien statt. Es sei nicht bekannt wie viel von den bis zu 27,5 Mrd. Euro des Europäischen Sozialfonds im Zeitraum 2014-2020 zur Förderung der Arbeitskräftemobilität tatsächlich verwendet werden. Zahlenangaben der Kommission zufolge führten im Jahr 2016 lediglich 3,7 % der Kontakte zwischen Arbeitssuchenden und EURES-Beratern zur Vermittlung von Arbeitsplätzen.

## SOZIALES UND CHANGENGLEICHHEIT

### Paket zur sozialen Gerechtigkeit vorgestellt

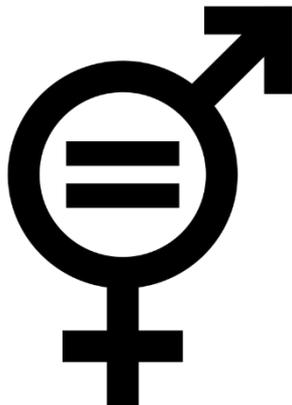
(WB) Die EU-Kommission hat am 13. März 2018 mit dem von ihr „[Paket zur sozialen Gerechtigkeit](#)“ genannten zwei Initiativen vorgestellt, die zur weiteren Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen sollen. Zum einen die Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde („European Labour Authority“, ELA), zum anderen Empfehlungen für den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer/innen und Selbstständige. Begleitet werden diese Initiativen von einer [Mitteilung](#) über das Monitoring der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

### Rechtsstellung der Frau

(WB) Das EU-Parlament [verabschiedete](#) am 1. März 2018 eine Empfehlung an den Rat zu den Prioritäten der EU für die 62. [Tagung](#) der Kommission der Vereinten Nationen für die Rechtsstellung der Frau. Diese findet vom 12. bis 23. März 2018 statt. Thema waren die Herausforderungen und Möglichkeiten, die durch die Gleichberechtigung und Stärkung von Mädchen und Frauen im ländlichen Raum entstehen. Überprüfungsthema waren die Schlussfolgerungen aus der 46. Sitzung, bei der die Teilhabe an und der Zugang zu Medien, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie ihr Einfluss als Instrument zur Stärkung von Frauen im Mittelpunkt standen. Das EU-Parlament gab detaillierte Empfehlungen zu dieser Tagung.

### Weltfrauentag: Defizite bei Gleichstellung

(WB) Die EU-Kommission veröffentlichte am 8. März 2018 einen [Bericht](#) über die Gleichstellung von Männern und Frauen in der EU. Während Frauen in Europa höher qualifiziert sind als Männer (2016 hatten 44 % der Frauen gegenüber 34 % der Männer im Alter von 30 bis 34 Jahren einen Hochschulabschluss), sind sie jedoch in Führungspositionen in Unternehmen weitgehend unterrepräsentiert und verdienen im Durchschnitt in der gesamten EU immer noch um 16 % weniger als Männer. Zwischen den Mitgliedstaaten reichte die Spanne des [Verdienstgefälles](#) 2016 von knapp über 5 % in Rumänien und Italien bis zu über 25 % in Estland, gefolgt von



der Tschechischen Republik und Deutschland (jeweils knapp 22 %). Ca. 44 % der Europäer sind der Ansicht, dass Frauen sich um Haus und Familie kümmern sollten. Gewalt ist immer noch zu weit verbreitet: In der EU hat ein Drittel der Frauen ab einem Alter von 15 Jahren bereits körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten. Außerdem haben 55 % der Frauen in der EU sexuelle Belästigung erfahren.

### Fast 1/5 des BIP für Sozial- ausgaben

(WB) Von den Hauptaufgabenbereichen der [Ausgaben des Staates](#) in der EU spielte der Bereich „soziale Sicherung“ im Jahr 2016 die weitaus größte Rolle: Im Verhältnis zum BIP machte er 19,1 % aus. Darauf folgten die Bereiche „Gesundheitswesen“ (7,1 %), „allgemeine öffentliche Verwaltung“ wie etwa auswärtige Angelegenheiten und Staatsschuldentransaktionen (6,0 %), „Bildungswesen“ (4,7 %) und „wirtschaftliche Angelegenheiten“ (4,0 %). Auf die Aufgabenbereiche „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ (1,7 %), „Verteidigung“ (1,3 %), „Freizeitgestaltung, Kultur und Religion“ (1,0 %), „Umweltschutz“ (0,7 %) und „Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen“ (0,6 %) entfielen ein geringeres Gewicht. Hinter diesen Daten auf EU-Ebene verbergen sich jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten.

## GESUNDHEIT UND SPORT

### Bericht über Primärversorgungssysteme

(WB) Die EU-Kommission veröffentlichte am 2. März 2018 den [Bericht](#) der Expertengruppe für die Bewertung der Leistung von Gesundheitssystemen (HSPA). Danach kann die Leistungsbewertung in der Primärversorgung zu einer besseren Gesundheitsversorgung führen.

### Abwasseranalyse zeigt Drogenkonsum

(WB) Die EU-Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) veröffentlichte am 7. März 2018 die [Ergebnisse](#) einer Analyse von Abwasser in 56 europäischen Städten (darunter Berlin) auf illegale Drogen (Amphetamin, Kokain, Ecstasy und Metamphetamin). Der Konsum von Metamphetamin sei weiterhin gering. Traditionell sei er in Tschechien und der Slowakei konzentriert gewesen. Nun erscheine er in Zypern, Ostdeutschland und Nordeuropa (Finnland und Norwegen). Kokain werde vor allem in West- und Südeuropa konsumiert. Der Gebrauch von Ecstasy habe zwischen 2011 und 2016

stark zugenommen und sich 2017 stabilisiert. Amphetamin wurde vor allem im Norden und Osten Europas gefunden.

## Aufnahme von Stoffen in Suchstoffabkommen

(WB) Der Rat fasste am 9. März 2018 einen [Beschluss](#) über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der 61. Tagung der Suchstoffkommission über die Aufnahme von Stoffen in die Anhänge des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und des Übereinkommens von 1971 über psychotrope Stoffe zu vertreten ist.

## EU-Arzneimittelagentur in Amsterdam

(WB) Das EU-Parlament [billigte](#) am 15. März 2018 den Vorschlag für eine Verordnung über die Verlagerung des Sitzes der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) von London (UK) nach Amsterdam (NL) mit Abänderungen. Die EU-Kommission und die zuständigen Behörden der Niederlande müssen alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass die Agentur spätestens am 1. Januar 2019 an ihren provisorischen Sitz und spätestens am 16. November 2019 an ihren endgültigen Sitz umziehen kann.

## UMWELT UND NATURSCHUTZ

### Ökologisierung des Europäischen Semesters

(GT) Die europäischen Umweltminister/innen [führten](#) auf der Ratssitzung am 5. März 2018 einen Gedankenaustausch über das Europäische Semester durch. Es wurde 2010 vom Europäischen Rat eingerichtet, um die Wirtschafts- und Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten in einem jährlichen Zyklus besser aufeinander abzustimmen. Bisher lag der [Schwerpunkt](#) des Semesters auf wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Schaffung von Wachstum, Arbeitsplätzen und Investitionen. Zwar bezieht sich das Semester auch auf die Überwachung der Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa2020, tatsächlich geht es aber vorwiegend um Fragen des Wachstums und der öffentlichen Finanzen. Umweltaspekte wurden bisher nachrangig behandelt. Die Minister/innen berieten deshalb darüber, wie ökologische Gesichtspunkte künftig besser in das Europäische Semester integriert werden können und über umweltbezogenen Aspekte des Jahreswachstumsberichts. Außerdem tauschten sie sich darüber aus, wie ökologische Herausforderungen, nachhaltige Entwicklung und Klimawandel beim Mehrjährigen Finanzrahmen der EU nach 2020 einfließen können.

## EP verabschiedet Entschließung zum Bienenzuchtsektor

(GT) Am 1. März 2018 hat das Europäische Parlament (EP) eine [Entschließung](#) zu den Perspektiven und Herausforderungen für den Bienenzuchtsektor in der EU [verabschiedet](#). Die Abgeordneten sprechen sich darin dafür aus, bienenschädliche Pestizide zu verbieten, die Kontrollen zur Eindämmung gefälschter Honigimporte zu verschärfen, Imker stärker zu unterstützen und über die gesundheitlichen Vorteile von Honig zu informieren. Die EU brauche eine umfassende Strategie, um die Situation der Bienen und der Imker zu verbessern. Die Abgeordneten forderten außerdem einen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung der Bienensterblichkeit, Zuchtprogramme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Bienen und ein Frühwarnung vor Sprühenzeiten von Pestiziden.



## Stakeholder-Konferenz zur Kreislaufwirtschaft

(GT) Am 20. und 21. Februar 2018 fand in Brüssel die dritte [Stakeholder-Konferenz](#) zur Kreislaufwirtschaft statt. Zwei Jahre nach der Verabschiedung des EU-Kreislaufwirtschafts-Pakets wurde bereits über die Hälfte der im EU-Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft enthaltenen Initiativen umgesetzt. Auf der von der EU-Kommission und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses veranstalteten Konferenz kamen Unternehmen, lokale Behörden sowie Bürger/innen zusammen, um über aktuelle Initiativen und neue Handlungsfelder beim Übergang zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft zu diskutieren. Außerdem wurden die ersten Ergebnisse der [Stakeholder-Plattform](#) der Europäischen Kreislaufwirtschaft vorgestellt.

## EU-Chemikalienrecht verbessern

(GT) Am 5. März 2018 hat die EU-Kommission Maßnahmen [vorgeschlagen](#), mit denen die Durchführung der europäischen Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) verbessert werden soll. REACH dient seit 2007 dem Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der Umwelt. Sie soll Alternativen zu Tierversuchen fördern und den freien Verkehr von Stoffen im Binnenmarkt gewährleisten, ohne dabei die Wettbewerbsfähigkeit und

Innovation der chemischen Industrie in der EU einzuschränken. REACH schreibt vor, dass alle Chemikalien, von denen mehr als eine Tonne pro Jahr hergestellt, eingeführt oder in der EU in Verkehr gebracht werden, registriert werden müssen. Die Industrie muss die Risiken der Chemikalien ermitteln und nachweisen, wie sie sicher verwendet werden können; sie ist für die Sicherheit chemischer Stoffe verantwortlich. Eine Überprüfung hat mehrere Bereiche von REACH ermittelt, die vereinfacht werden könnten. Die KOM hat Vorschläge [vorgelegt](#), wie Informationsanforderungen, erweiterte Sicherheitsdatenblätter, das Zulassungsverfahren und die Anforderungen an Stoffe in Produkten verbessert werden können.

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### Gefährliche Produkte in der EU

(LF/OA) Die EU-Kommission hat am 12. März 2018 den [Bericht](#) über das europäische Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte 2017 vorgestellt. Dort können nationale Verbraucherschutzbehörden öffentliche Warnungen einstellen, woraufhin europaweite Konsequenzen gezogen werden können. Über 2 000 Warnmeldungen gingen im letzten Jahr in das [System](#) ein. Reagiert wurde mit über 400 Folgemaßnahmen, wie der Entfernung des betroffenen Produktes vom Markt. Angeführt wird die Liste weiterhin von Spielzeug (29 %), gefolgt von Kraftfahrzeugen (20 %). Mehr als die Hälfte der gemeldeten Produkte kommt dabei aus China, ca. ein Viertel direkt aus Europa. Immer öfter werden diese Produkte auch über das Internet vertrieben und so online direkt in Drittländern gekauft. Die Kommission hat deshalb eine Reihe von [Empfehlungen](#) an die Mitgliedstaaten und Online-Plattformen herausgegeben, um effektiver gegen gefährliche Produkte vorzugehen. Im April 2018 wird die Kommission zudem neue Rahmenbedingungen für Verbraucher/innen vorstellen, um die bestehenden Vorschriften weiter zu modernisieren und zu verbessern.



EU-Agrarkommissar Hogan erläuterte auf der öffentlichen Sitzung die Vorstellungen der EU-Kommission zur stärkeren Ausrichtung der GAP auf Umwelt- und Klimaschutz. Die Minister/innen waren sich einig in der Bedeutung der Direktzahlungen für die Einkommenssicherung der europäischen Landwirte, aber auch darin, dass diese noch „gerechter, zielgerichteter und effektiver“ gestaltet werden sollten. Sie forderten ehrgeizigere Umweltziele für die GAP nach 2020. Die Landwirte müssten aber für die Bereitstellung öffentlicher Leistungen auch angemessen entlohnt werden. Die Minister/innen wiesen auf die Bedeutung der zweiten Säule der GAP für die Lebensfähigkeit und Widerstandskraft der ländlichen Gebiete hin und forderten von der Kommission eine deutliche Vereinfachung der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums.

### Wissenszentrum Lebensmittelqualität/Lebensmittelbetrug

(GT) Am 13. März 2018 [eröffnete](#) die EU-Kommission (KOM) ein Wissenszentrum zur Förderung der Lebensmittelqualität und zur Intensivierung des Kampfs gegen Lebensmittelbetrug. Es ist ein Netz aus kommissionsinternen und externen Expert(inn)en, das die EU und die nationalen Behörden durch die Bereitstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Lebensmittelbetrug und Probleme bei der Lebensmittelqualität unterstützen soll. Beides führt zu einem Vertrauensverlust bei Verbraucher(innen) und wirkt sich negativ auf die gesamte Lebensmittelversorgungskette aus. Neben Lebensmittelbetrug stoßen auch unlautere Vermarktungspraktiken bei Verbraucher(inne)n auf Unverständnis, wenn Lebensmittel trotz gleicher Aufmachung und Markennamen in verschiedenen Mitgliedstaaten mit größeren Unterschieden in der Zusammensetzung angeboten werden. Das Wissenszentrum soll die Marktüberwachung koordinieren, ein Frühwarn- und Informationssystem zu Lebensmittelbetrug betreiben, Informationssysteme der Mitgliedstaaten und der Kommission verknüpfen und länderspezifische Informationen zusammenstellen. Die Informationen des Zentrums, das von der KOM finanziert wird, werden veröffentlicht.

### Die Deutschen und die Landwirtschaft

(GT) Laut Eurobarometer-Bericht [Europäer, Landwirtschaft und GAP](#) halten 94 % der Deutschen die Landwirtschaft und ländliche Gebiete für ziemlich bis sehr wichtig für die Zukunft. Weniger eindeutig sind die Einschätzungen darüber, wie sich die Situation in den letzten zehn Jahren in ländlichen Regionen verändert hat. Während zwei Drittel der befragten Europäer angaben, dass sich die Versorgung mit Breitband-Internetanschlüssen und Mobilfunkdiensten verbessert hat, gaben 43 % der Befragten an, dass sich das Wirtschaftswachstum

## LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHER RAUM

### Agrarrat: Aussprache zur GAP nach 2020

(GT) Am 19. Februar 2018 [führte](#) der Rat für „Landwirtschaft und Fischerei“ eine Aussprache zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 durch.

und die Beschäftigung verschlechtert haben. Mehr als ein Drittel war der Meinung, dass sich die Umwelt und Landschaft negativ entwickelt haben. Befragt nach der wichtigsten Verantwortung der Landwirte für die Gesellschaft, gaben ein Drittel der befragten Deutschen und ein Viertel der Europäer Natur- und Klimaschutz an. Die Mehrheit der Befragten (55 %) ist der Meinung, dass die Bereitstellung sicherer, gesunder und qualitativ hochwertiger Lebensmittel die wichtigste Leistung der Landwirtschaft ist, gefolgt von der Gewährleistung des Wohlergehens von Nutztieren (28 % der Europäer, 33 % der Deutschen).

## EU-Schulprogramm: Milch, Obst und Gemüse

(GT) Am 15. März 2018 [veröffentlichte](#) die EU-Kommission die [Berichte](#) über das Schuljahr 2016/2017 zum EU-Programm für die kostenlose Versorgung von Schülern mit Milch, Obst und



Gemüse. Insgesamt profitierten über 30 Millionen Schüler von den Programmen an 79 000 Schulen. Dafür stellt die EU jedes Jahr 150 Mio. Euro für Obst und Gemüse und 100 Mio. Euro für Milch/erzeugnisse zur Verfügung. Deutschland hat knapp 25 Mio. Euro aus dem EU-Schulobstprogramm erhalten, rund 11 Mio.

Euro haben die teilnehmenden Bundesländer, darunter Thüringen, beigesteuert. In Deutschland erhielten knapp 1,8 Millionen Kinder aus etwa 16 500 Schulen und Kindertagesstätten Obst und Gemüse aus dem EU-Schulprogramm. Aus dem EU-Milchprogramm hat Deutschland 10,5 Mio. Euro erhalten. Die Mitgliedstaaten müssen sich an bestimmte [Bedingungen](#) halten, entscheiden aber darüber, wie die Programme durchgeführt werden und können sie mit eigenen Mitteln aufstocken. Sie können den Schwerpunkt zum Beispiel auf lokale oder regionale Ankäufe, ökologische Erzeugnisse und kurze Versorgungsketten legen.

## VERKEHR

### EU-Regeln für den Einsatz von Drohnen

(GT) Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) hat am 22. Februar 2018 eine [Stellungnahme](#) zu gemeinsamen Regeln für den sicheren Betrieb von kleinen Drohnen [veröffentlicht](#). Die Regeln sollen risikoorientiert und sehr einfach sein.

Das Risiko des Drohneneinsatzes ist nicht nur vom Gewicht und der Geschwindigkeit abhängig, sondern auch davon, wer die Drohne steuert oder wo sie fliegt. Vorgesehen ist, dass Konstruktionsanforderungen für kleine Drohnen (bis 25 kg) durch die Verwendung der CE-Kennzeichnung für Produkte, die in Europa auf den Markt gebracht werden, geregelt werden. Jede Drohne soll mit einer Verbraucherinformation verkauft werden, die den Nutzer über "Do's and Don'ts" informiert und darüber, wie man eine Drohne fliegt, ohne das Menschen gefährdet werden. Die Mitgliedstaaten sollen ein hohes Maß an Flexibilität bei der Umsetzung erhalten. Sie sollen selber Zonen definieren, in denen der Drohneneinsatz verboten oder eingeschränkt wird. Von gemeinsamen europäischen Vorschriften soll der Binnenmarkt für Drohnen und Drohnen-dienste profitieren - beides boomende Bereiche - und gleichzeitig soll die Privatsphäre und die Sicherheit der EU-Bürger/innen geschützt werden. Auf der Grundlage der technischen Stellungnahme der EASA will die Europäische Kommission im Laufe des Jahres Regulierungsvorschläge verabschieden.

### KOM genehmigt deutsche Förderung von Elektrobussen

(GT) Die EU-Kommission hat Deutschland am 26. Februar 2018 die Förderung für Elektrobusse und Ladeinfrastruktur in Höhe von 70 Mio. Euro nach den Beihilfavorschriften [genehmigt](#). Ziel der Förderung ist, Investitionen öffentlicher Verkehrsbetriebe in emissionsarme oder emissionsfreie Fahrzeuge anzuregen, um CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und die Luftqualität in den Städten zu verbessern. Die Fördermittel sollen helfen, Mehrkosten für elektrisch betriebene bzw. aufladbare Hybridbusse und für den Aufbau der dafür erforderlichen Ladeinfrastruktur auszugleichen.

### Führerschein und Dimension von Straßenfahrzeugen

(GT) Die EU-Kommission hat Deutschland am 8. März 2018 [aufgefordert](#), EU-Vorschriften über den Führerschein und für höchstzulässige Abmessungen und Gewichte bestimmter Straßenfahrzeuge vollständig umzusetzen. Neu ist das Vertragsverletzungsverfahren, das den Führerschein betrifft. In Deutschland und drei weiteren Mitgliedstaaten entsprechen die nationalen Vorschriften über die Einschränkungen der Fahrerlaubnis (z. B. die Auflage, eine Brille zu tragen) und andere Zusatzangaben auf dem Führerschein nicht der europäischen [Richtlinie über den Führerschein](#).

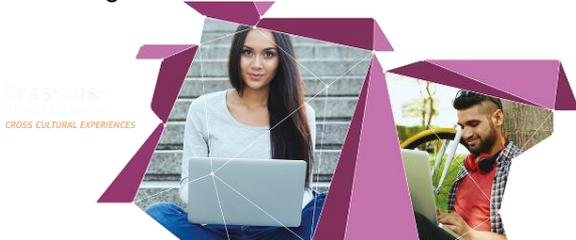
Außerdem hat Deutschland es trotz laufendem Vertragsverletzungsverfahren versäumt, die aktualisierten [EU-Richtlinie](#) für höchstzulässige Abmessungen und Gewichte bestimmter Straßenfahrzeuge vollständig in nationales Recht umzusetzen. Eine Neuerung in der Richtlinie ist unter anderem,

dass sie Ausnahmeregelungen für schwere Lastkraftwagen vorsieht, deren Aerodynamik verbessert wurde oder die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden. Wenn die EU-Richtlinie nicht bis zum 7. Mai 2017 in nationales Recht umgesetzt wird, drohen Deutschland und zwei weiteren Mitgliedstaaten Klagen beim EuGH.

## BILDUNG UND MEHRSPRACHIGKEIT

### Erasmus+ jetzt virtuell

(WB) Erasmus+, eines der renommiertesten und erfolgreichsten EU-Programme, [erweitert](#) seine Mobilitätsmaßnahmen um ein Online-Angebot, das mehr Studierende und junge Menschen aus Europa und aus den Ländern der südlichen Nachbarschaft der EU zusammenbringen soll. Die Europäische Kommission hat am 15. März 2018 das Projekt [Virtueller Erasmus+-Austausch](#) gestartet. Dieses soll in den nächsten beiden Jahren mithilfe digitaler Lernwerkzeuge den interkulturellen Dialog fördern und die Kompetenzen von mindestens 25 000 jungen Menschen verbessern. Das Projekt erstreckt sich auf die 33 Erasmus+-Programmländer sowie den südlichen Mittelmeerraum, zu dem Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina\*, Syrien und Tunesien gehören.



### Digitale Fertigkeiten so wichtig wie Lesen, Schreiben, Rechnen

(WB) EU-Digitalkommissarin Gabriel hat am 5. März 2018 auf der Arnsberger Zukunftskonferenz in ihrer Keynote [zusammengefasst](#), was alle Akteure in der EU tun müssen, damit der Digitale Binnenmarkt realisiert wird. Sie erinnerte daran, was die aktuelle EU-Kommission seit Beginn ihrer Amtszeit bereits erreicht hat. Insgesamt 50 Initiativen habe sie vorgelegt, die Hälfte davon legislativ. Ein Thema, das ihr besonders wichtig ist, ist die Frage der digitalen Kompetenzen: „Ich glaube, dass heutzutage digitale Fertigkeiten genauso wichtig sind wie das Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie sind grundlegende Fähigkeiten, die jeder haben sollte. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind hier, um zu bleiben; sie können unseren Gesellschaften immense Vorteile bringen; und wir sollten sie als Chancen sehen.“

### Hochwertige Lehrlingsausbildungen: Einigung

(WB) Am 15. März 2018 [einigten](#) sich die EU-Mitgliedstaaten über einen europäischen Rahmen für hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung. Die Einigung stützt sich auf einen [Kommissionsvorschlag](#) vom 5. Oktober 2017, in dem wichtige Beiträge der europäischen Sozialpartner, eine Stellungnahme des dreigliedrigen Beratenden Ausschusses für Berufsbildung sowie wertvoller Input von Mitgliedern der [Europäischen Ausbildungsallianz](#) berücksichtigt wurden.

Der Rahmen dient der Umsetzung der Mitteilungen [Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen](#) und Investieren in Europas Jugend und leistet auch einen Beitrag zur [europäischen Säule sozialer Rechte](#). Im Zuge der dritten europäischen Woche der Berufsbildung im November 2018 wird die EU-Kommission neue Unterstützungsdienste für die Lehrlingsausbildung vorstellen, die bei der Umsetzung des Rahmens helfen sollen.

## JUSTIZ UND INNERES

### Finanzströme an Terroristen unterbinden

(LF/OA) Das Europäische Parlament (EP) fordert die Mitgliedstaaten in einer am 1. März 2018 verabschiedeten [Resolution](#) auf, bei der Bekämpfung von terroristischen Zwecken genutzten Finanzströmen besser zusammenzuarbeiten. Es müsse eine Plattform für den Austausch nachrichtendienstlicher Informationen zu verdächtigen Personen und Organisationen geschaffen werden. Auch Strafverfolgungsbehörden und Finanzinstitute sollten eingebunden werden. Die Leitung könnte bei EUROPOL liegen. Im Fokus liegt der Kampf gegen den illegalen Handel unter anderem mit Kunstgegenständen und Antiquitäten. Finanzielle Transaktionen religiöser oder kultureller Zentren, die unter Verdacht sind, terroristischen Vereinigungen nahe zu stehen, sollten stärker überwacht werden. Zudem müsse analysiert werden, inwieweit Kryptowährungen zur Terrorismusfinanzierung beitragen und dementsprechende Regulierungen erarbeitet werden.

### Kampf gegen illegale Internetinhalte

(OA) Die Europäische Kommission empfahl am 1. März 2018 [Maßnahmen](#) im Kampf gegen illegale Internetinhalte. Hintergrund sind die im September 2017 vorgelegten [Richtlinien](#), die im engen Dialog mit Internet-Unternehmen entwickelt wurden. Diese sollen auf freiwilliger Basis illegalen Inhalten, die zu Hass, Gewalt oder Terrorismus aufstacheln, entgegenwirken. Seitdem löschten Firmen ca.

70 % der gemeldeten Inhalte, davon 80 % innerhalb eines Tages. Illegal ist dabei grundsätzlich [alles](#), was auch außerhalb des Internets verboten ist. Als Folgemaßnahmen empfiehlt die Kommission den Online-Plattformen und Mitgliedstaaten eine Reihe operativer Maßnahmen, um weitere Fortschritte zu erzielen. Auch bestehende Initiativen sollten verstärkt werden. Erst danach würde über eventuelle legislative Maßnahmen entschieden. Meldeverfahren sollen einfach und klar nachvollziehbar sein. Zudem muss der Ersteller solcher Inhalte die Möglichkeit zum Widerspruch erhalten, gerade bei der Verwendung automatisierter Werkzeuge. Um einen effektiven Grundrechtsschutz sicherzustellen, brauche es Sicherheitsvorkehrungen und eine menschliche Letztkontrolle. Für „vertrauenswürdige Hinweisgeber“ sollen Schnellverfahren eingerichtet werden. Zur Entlastung kleinerer Plattformen müssten sich die Unternehmen untereinander regelmäßig austauschen. Die Mitgliedstaaten sollten Regeln einführen, die Unternehmen zur Meldung strafrechtlich relevanter Inhalte an die zuständigen Behörden verpflichten. Als besonders dringlich erachtet die Kommission die Bekämpfung terroristischer Internetinhalte. Hier empfiehlt sie die „Eine-Stunde-Regel“, nach der solche Inhalte innerhalb der ersten Stunde nach Meldung gelöscht werden müssen. Internetunternehmen sollten hier automatische Erkennungstechnologien verwenden, um Inhalte schneller zu identifizieren und ein erneutes Auftauchen zu verhindern. In Zukunft müssen Mitgliedstaaten und Unternehmen zu illegalen Inhalten alle sechs, zu terroristischen alle drei Monate relevante Informationen vorlegen. Die Kommission wird die Fortschritte weiterhin überwachen und gegebenenfalls Rechtsvorschriften erlassen.

## Vorschlag für neue EU-Visumpolitik

(LF/OA) Bereits seit 2010 gibt es im Schengen-Raum ein einheitliches Verfahren für die Vergabe von Kurzzeitvisa für Angehörige von Drittstaaten, die nicht von der Visumpflicht befreit sind. Dazu gehören derzeit 105 Staaten. Jetzt schlägt die EU-Kommission eine [Modernisierung](#) der Regelungen vor. Diese soll die bestehenden Vorschriften an neue technologische Entwicklungen und Herausforderungen irregulärer Migration anpassen. So soll legal Reisenden der Aufenthalt in der EU erleichtert und illegale Migration erschwert werden. Mit 10 %-Anteil am BIP spielt die Tourismusbranche eine wichtige Rolle für die EU-Wirtschaft; die Visavergabe gestaltet sich für potenzielle Reisende aber oft kompliziert und langwierig. Deshalb wird der Bearbeitungszeitraum auf zehn Tage verkürzt und Anträge können bereits sechs statt nur drei Monate im Voraus gestellt werden. Vielreisende sollen die Möglichkeit erhalten, Mehrfachvisa von ein bis fünf Jahren Gültigkeit zu erhalten. Diese erlaubten die mehrfache Ein- und Ausreise

in diesem Zeitraum, würden aber nur nach Prüfung einer positiven „Visa-Vorgeschichte“ vergeben. Zwar müssten Visa nicht mehr persönlich im Konsulat beantragt werden, bei erstmaliger Einreise würde aber weiterhin durch einen Fingerabdruck auf Einträge in diversen Datenbanken geprüft. Um die Sicherheit und Effektivität des Verfahrens zu gewährleisten, sollen die Gebühren von 60 auf 80 Euro steigen. Zudem soll den Mitgliedstaaten erlaubt werden, unter strengen Auflagen Kurzzeitvisa von sieben Tagen, die nur im jeweiligen Mitgliedstaat gültig sind, direkt an den Außengrenzen zu vergeben. Im Vorschlag sind auch Regelungen enthalten, die die Kooperation von Drittländern bei der Rücknahme irregulärer Migranten, die kein oder nur abgelaufene Visa besitzen, verbessern sollen. Dafür würden Visagebühren und -Bedingungen für Drittländer verschärft, die nach Prüfung durch die Kommission bei der Rücknahme nur unzureichend kooperieren. Der Vorschlag muss nun im EU-Parlament und im Rat diskutiert werden.

## 3 Mrd. Euro extra im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung

(LF) Die EU-Kommission bereitet die Zahlung weiterer 3 Mrd. Euro im Rahmen der EU-Türkei Erklärung vor. Am 18. März 2016 haben die EU und die Türkei die [EU-Türkei-Erklärung](#) angenommen. Diese hat im Wesentlichen zum Inhalt, dass alle neuen Migrant(inn)en, die ab dem 20. März 2016 von der Türkei auf die griechischen Inseln gelangen, in die Türkei zurückgeführt werden. Für jeden von den griechischen Inseln in die Türkei zurückgeführten Schutzsuchenden aus Syrien wird ein anderer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt. Die EU zahlte außerdem zunächst 3 Mrd. Euro, für Projekte zur Unterstützung von syrischen Schutzsuchenden in der Türkei, speziell in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Lebensmittelversorgung und sonstige Lebenshaltungskosten. Schon im März 2016 hatte sich die EU verpflichtet, bis Ende 2018 weitere 3 Mrd. Euro zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge in der Türkei zu mobilisieren, wenn die türkische Seite ihren Verpflichtungen bis dahin nachgekommen ist. Dies ist nach allgemeinem Verständnis der Fall.

Die Türkei hat mittlerweile 3,5 Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen und der Finanzbedarf ist auf allen Ebenen nach wie vor sehr groß. Die Gelder der EU fließen in Projekte, die den Bedarf von Flüchtlingen decken, wobei der Schwerpunkt auf humanitärer Hilfe, Bildung, Gesundheit, kommunalen Infrastrukturen und sozioökonomischer Unterstützung liegt. Ein am 18. März 2018 veröffentlichter [Bericht](#) bestätigt, dass mit dem Geld positive, konkrete und nützliche Ergebnisse für die Flüchtlinge in der Türkei erzielt werden. Neben diesen Ergebnissen stellt sich jetzt aber innerhalb der EU die Frage: wer kommt für die zweite Tranche auf? Die erste Tranche der 2016 eingerichteten Fazilität bestand aus EU-Haushaltsmitteln in Höhe von 1 Mrd.

Euro und Beiträgen der Mitgliedstaaten in Höhe von 2 Mrd. Euro (hiervon 500 Mio. Euro aus Deutschland). Die Kommission schlug am 14. März 2018 vor, an dieser Verteilung festzuhalten, also 1 Mrd. von Seiten der EU und 2 Mrd. von den Mitgliedstaaten. Welcher Mitgliedstaat wird bereit sein, sich hier nennenswert finanziell einzubringen? Der Anfang 2016 wahrgenommene Migrationsdruck ist weitgehend entfallen, der Streit zwischen Ost und West über die Verantwortung für die Asylpolitik hat die Mitgliedstaaten weiter auseinandergetrieben. Die Debatte über diese Finanzierungsfragen darüber hat mit dem Vorschlag der Kommission vom 18. März erst begonnen. Deswegen hatten einige Nettozahler-Länder die Kommission dazu bringen wollen, die gesamten 3 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt zu entnehmen. Damit haben Sie sich aber nicht durchsetzen können.

## Neue Direktorin von Europol

(LF) Am 8. März 2018 hat der Rat der EU die Belgierin [Catherine De Bolle](#) zur nächsten Exekutivdirektorin von Europol ernannt. Die Exekutivdirektorin oder der Exekutivdirektor von Europol wird für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt, die einmal verlängert werden kann. Sie führt die Aufsicht über die Verwaltung und das Personalmanagement von Europol und ist für die Ausführung der Europol übertragenen Aufgaben zuständig. Catherine De Bolle wurde vom Rat aus einer Liste geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt, die vom Verwaltungsrat von Europol vorgeschlagen worden war. Nach ihrer Auswahl fand eine öffentliche Anhörung von Frau De Bolle vor dem LIBE-Ausschuss im Europäischen Parlament statt. Der Ausschuss gab am 1. März 2018 eine unverbindliche befürwortende Stellungnahme ab. Catherine De Bolle ist die derzeitige Generalkommissarin der belgischen Bundespolizei. Die Amtszeit des derzeitigen Exekutivdirektors, Rob Wainwright, endet zum 1. Mai 2018.



Bild: Europol

## RECHTSPRECHUNG

### Enteignung von Agrar-Nutzungsrechten in Ungarn

(GT) Am 6. März [entschied](#) der EuGH, dass es gegen das Unionsrecht verstößt, wenn Personen ihr

Nießbrauchsrecht an Agrarflächen in Ungarn genommen wird, falls sie nicht nahe Angehörige der Eigentümer/innen sind. Die Enteignung der Nutzungsrechte stellt laut Urteil eine mittelbar diskriminierende Beschränkung des freien Kapitalverkehrs dar und ist nicht gerechtfertigt. Geklagt hatte u.a. eine ungarische Gesellschaft, deren Gesellschafter in Deutschland wohnen und deren Nießbrauchsrechte an landwirtschaftlichen Flächen in Ungarn in den Jahren 2014 und 2015 von ungarischen Behörden ohne Entschädigung gelöscht wurden. Der EuGH stellte in seinem Urteil fest, dass das ungarische Recht, dass Nießbrauchsrechte nur nahen Verwandten der Eigentümer der betreffenden landwirtschaftlichen Flächen eingeräumt, nicht mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

### Klagen bei Verspätungen auf Umsteigeflügen erleichtert

(GT) Der EuGH hat am 7. März 2018 [geurteilt](#), dass Fluggesellschaften, die in einem Mitgliedstaat nur den ersten Flug eines Umsteigefluges durchgeführt haben, vor den Gerichten der Mitgliedstaaten am Endziel auf Verspätungsentschädigung verklagt werden können. Voraussetzung ist, dass die verschiedenen Flüge Gegenstand einer einheitlichen Buchung für die gesamte Reise waren und dass die Verspätung bei Ankunft am Endziel auf eine Störung auf dem ersten Flug zurückzuführen ist. Der EuGH stellt damit fest, dass der Mitgliedstaat, in dem sich das Endziel befindet, nicht nur für den zweiten Flug, sondern auch für den ersten Flug als Erfüllungsort angesehen werden kann.

### Regelaltersgrenze

(WB) Der Europäische Gerichtshof [entschied](#) am 28. Februar, dass die Befristung der Verlängerung eines Arbeitsverhältnisses über die Regelaltersgrenze hinaus zulässig ist. Das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters stehe einer nationalen Bestimmung nicht entgegen, die bei Arbeitnehmern, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, das Hinausschieben des Zeitpunkts der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von einer befristet erteilten Zustimmung des Arbeitgebers abhängig macht. Im Ausgangsfall ist einem Lehrer in Bremen nur für ein Schuljahr die Weiterarbeit gestattet worden. Sein Antrag auf eine erneute Verlängerung ist abgelehnt worden.

### Ernennung von Richtern am EuGH

(LF) Am 28. Februar 2018 haben die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten neun Richter/innen sowie drei Generalanwälte am EuGH [ernannt](#). Dabei wurden die acht Richterinnen und Richter Alexander Arabadijev (BG), Jean-Claude Bonichot (FR), [Thomas von Danwitz](#) (DE), Carl Gustav Fernlund (SE), Egils Levits (LV), Constantinos Lycourgos (CY), Jirí Malenovský (CZ) und Alexandra

Prechal (NL) wiederernannt. Die Richterin Lucia Serena Rossi (IT) wurde neu ernannt. Bei den Generalanwälten wurden Yves Bot (FR) und Maciej Szpunar (PL) wiederernannt und Giovanni Pitruzzella (IT) neu ernannt. Die Amtszeit der [Richterinnen und Richter und Generalanwälte](#) beginnt am 7. Oktober 2018 und beträgt sechs Jahre.

## KONSULTATIONEN

### Höchstgrenze für staatliche Agrarbeihilfen erhöhen

(GT) Die bestehende EU-De-Minimis-[Verordnung](#) für die Landwirtschaft sieht vor, dass ein Mitgliedstaat einem landwirtschaftlichen Unternehmen in der Primärerzeugung in drei Jahren Beihilfen in Höhe von maximal 15.000 Euro gewähren darf, ohne diese bei der EU-Kommission anmelden zu müssen. Die Kommission [schlägt](#) vor, diesen Betrag auf 25.000 Euro zu erhöhen. Die Kommission bittet alle Behörden, Bürger/innen, Unternehmen und Organisationen sich bis zum 16. April 2018 an einer öffentlichen [Konsultation](#) zur De-Minimis-Verordnung zu beteiligen. Sie hat einen [Entwurf](#) für eine neue De-Minimis-Verordnung veröffentlicht.

### PKW-Emissionstest

(GT) Die EU-Kommission [plant](#) die erst seit dem 1. September 2017 gültigen Pkw-Emissionstests unter realen Fahrbedingungen ("Real Driving Emissions" - RDE) und Laboruntersuchungen zu verbessern. Dadurch will sie das durch den Abgasskandal lädierte Verbrauchervertrauen wieder erlangen. Um die Öffentlichkeit an der Verbesserung der Rechtsvorschlüsse zu beteiligen, führt sie noch bis zum 5. April 2018 eine öffentliche [Konsultation](#) durch.

### Luftverkehrsinnenmarkt-Vorschriften

(GT) Noch bis zum 7. Juni 2018 führt die EU-Kommission eine [öffentliche Konsultation](#) über die gemeinsamen Vorschriften für den Betrieb von EU-Luftfahrtunternehmen im Luftverkehrsinnenmarkt durch. Die Konsultation dient sowohl der Bewertung der geltenden [Verordnung](#) ((EG) Nr. 1008/2008 „Verordnung über Luftverkehrsdienste“) als auch der Ermittlung von Problemen, Zielen und möglichen Optionen für die Zukunft. Beteiligen können sich alle am Luftverkehr interessierten Bürger/innen. Der [Fragebogen](#) ist online verfügbar.

### Stromverbrauch im Standby

(GT) Die EU-Kommission führt bis zum 24. Mai 2018 eine [öffentliche Konsultation](#) zu den Ökodesign-Anforderungen für den Stromverbrauch elektrischer und elektronischer Haushalts- und Bürogeräte im Bereitschaftszustand, vernetzten Bereitschaftsbetrieb und Aus-Zustand durch. Ziel ist

es, allen relevanten Akteuren – vor allem Bürger(inne)n, kleinen und mittelständigen Unternehmen und anderen Interessenträgern – die Möglichkeit zu geben, an dem Überprüfungsprozess der betreffenden [Verordnung](#) mitzuwirken. Die Ergebnisse sollen in die Bewertung und Folgenabschätzung einfließen, die die Kommission vor einer möglichen Überarbeitung der Verordnung vornimmt. Der [Fragebogen](#) mit mehr Informationen über die Konsultation ist online verfügbar.

### Energiebesteuerungsrichtlinie

(GT) Um Fakten, Daten, Erkenntnisse und Einschätzungen zur Anwendung der [EU-Energiebesteuerungsrichtlinie](#) zu sammeln und festzustellen, ob die derzeitigen Steuersätze für Kraftstoffe, Heizstoffe und Strom ihren Zweck noch immer erfüllen, führt die EU-Kommission bis zum 4. Juni 2018 eine [öffentliche Konsultation](#) durch. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Erzeuger und Händler von Energieerzeugnissen und Strom, Stromverbraucher aus verschiedenen Wirtschaftszweigen, Anbieter von Verkehrsdienstleistungen, Behörden, Bürger und Hochschulen. Der [Fragebogen](#) mit Hintergrundinformationen ist online verfügbar.

## IMPRESSUM

EU KOMP@KT ist eine vierzehntägliche Publikation der Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU. Die Informationen erfolgen ohne Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Für Schäden materieller oder ideeller Art, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

#### Verantwortlich:

Christine Holeschovsky (CH)  
Leiterin der Vertretung, Grundsatzfragen  
christine.holeschovsky@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 42

#### Mitarbeiter:

Wolfgang Borde (WB)  
Stellvertretender Leiter der Vertretung  
Zuständig für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit, Bildung, AdR  
wolfgang.borde@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 55

Dr. Lars Friedrichsen (LF)  
Zuständig für Justiz, Inneres, Verbraucherschutz  
lars.friedrichsen@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 43

Ulrich Kamper (UK)  
Zuständig für Steuern, Finanzen  
ulrich.kemper@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 44

Martin Margraf (MM)  
Zuständig für Wirtschaft, Beihilfen, Regionalpolitik  
martin.margraf@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 41

Gerd Thomsen (GT)  
Zuständig für Landwirtschaft, Umwelt, Energie, Verkehr  
gerd.thomsen@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 46

Annelie Zapfe (AZ)  
Zuständig für Forschung, Technologie, Innovationspolitik, Kultur  
annelie.zapfe@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 64

Yvonne Marx (YM)  
Zuständig für Redaktion  
yvonne.marx@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 60

Ole Adolphsen (OA)  
Praktikant